

Vorlage Nr. VI/51/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Sachstandsbericht - Schutz der Bremerhavener Bevölkerung vor Schienenlärm**

### **A Problem**

Große Teile der Anwohner der DB-Strecke 1740 in der Ortsdurchfahrt Bremerhaven werden durch den von ihr ausgehenden Lärm beeinträchtigt. Die prosperierende Entwicklung der Bremischen Häfen sorgt durch zunehmenden Güterverkehr, insbesondere auch in den Nachtstunden, für eine zusätzliche Belastung. Lückenhafte Schallschutzmaßnahmen, der überwiegende Einsatz veralteter Technik und die für den Innenstadtbereich hohen Zuggeschwindigkeiten erhöhen die Belastungen in einem zusätzlichen Maße.

Vor diesem Hintergrund wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag „Schutz der Bremerhavener Bevölkerung vor Schienenlärm“ (AT 46/2011) am 01.12.2012 gefasst. Es wurde ergänzend festgelegt, dass der Magistrat halbjährlich über den Fortschritt der Aktivitäten und der Ergebnisse berichtet.

### **B Lösung**

An die verantwortlichen Entscheidungsgremien und Multiplikatoren wurde der o.g. Beschluss zu AT 46/2011 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung weitergeleitet (siehe Anlage 1). Dabei wurde deutlich, dass dieses Thema von überregionalem Interesse ist und eine Unterstützung durch Bremerhaven begrüßt wird. Nachstehend sind die eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 2) kurz zusammengefasst.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) verweist in seiner Antwort auf den Fahrplanwechsel am 09.12.2012. Ab diesem Zeitpunkt soll das Trassenpreissystem eine lärmabhängige Komponente beinhalten. Die Abschaffung des Schienenbonus beinhaltet ein Änderungsentwurf zur Verkehrslärmverordnung (16. BImSchV), der sich seit dem 26.04.2012 in der Ressortabstimmung befindet. Ab Juni 2012 beginnt die Umrüstung von 1.250 Güterwagen auf „Flüstersohlen“ im Rahmen des Pilot- und Innovationsprogramms der Bundesregierung „Leiser Güterverkehr“.

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) kann Geschwindigkeitsbeschränkungen nur bei technischen Mängeln an der Infrastruktur durchsetzen. Beschränkungen der Fahrgeschwindigkeit und Fahrverbote zu bestimmten Zeiten können nach geltendem Eisenbahnrecht nicht durch Auflagen von Behörden angeordnet werden. Somit ist der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur (DB Netz AG) für die Festlegung der Geschwindigkeiten und Betriebszeiten verantwortlich. Da die angeschriebene Deutsche Bahn AG als Mutterkonzern bisher nicht reagiert hat, wird nun die DB Netz AG separat angeschrieben.

Sowohl das EBA als auch das BMVBS verweisen auf die bereits in Bremerhaven durchgeführten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen. Zur Lückenschließung zum Schutze der Bremerhavener Wohnbevölkerung sind zurzeit Lärmschutzwände im Bereich Frühlingsstraße und Schierholzweg im Plangenehmigungsverfahren.

Die Zielsetzung, die Lärmbelastung der Bevölkerung zu minimieren, wird auch durch das Land Bremen unterstützt. Die Gesundheitssenatorin Frau Jürgens-Pieper plant eine Initiative gegen

Bahnlärm bei der nächsten Gesundheitsministerkonferenz des Bundes und der Länder im Juni. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Herr Dr. Joachim Lohse forderte bei der Verkehrsmi-  
nisterkonferenz am 18./19.04.2012 in Kassel mehr Lärmschutz für Güterverkehrsstrecken.

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Schienenlärm können unter Anhörung  
und Beteiligung der Bürger im Rahmen der Aktionsplanung zur 2. Stufe der Lärmkartierung  
nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erarbeitet werden. Die Grundlage für die  
DB-Strecke wird dabei in Form von Lärmkarten vom EBA geliefert.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Gen- derprüfung**

Im Haushalt sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Negative Auswirkungen auf die Klima-  
schutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit der Vorlage befassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG.

**G Beschlussvorschlag** Der Magistrat nimmt die Stellungnahmen und den Sachstand zur  
Kenntnis und leitet die Informationen an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage 1: Schreiben + Verteiler  
Anlage 2: Eingegangene Stellungnahmen